

HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen betreffen alle Buchungen getätigt durch Thür Lingua AG.

1. Anmeldung

Da die Platzzahl in unseren Partnerschulen beschränkt ist, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich anzumelden. Zudem benötigen Sie je nach Destinationsland ein Visum, für dessen Beantragung und Ausstellung bis zu 3 Monaten zu rechnen ist. Für Anmeldungen, die später als 15 Arbeitstage vor Kursbeginn bei uns eintreffen, müssen wir einen Express-Zuschlag von CHF 50 verrechnen.

2. Vertragsabschluss

So kommt der Vertrag zwischen Ihnen und Thür Lingua AG zustande:
- Ihre schriftliche oder mündliche Anmeldung ist für Sie verbindlich.
- Durch unsere schriftliche Bestätigung kommt der Vertrag zustande.
- ausnahmsweise, wenn es nicht anders möglich ist, kommt der Vertrag schon durch unsere telefonische bzw. mündliche Bestätigung zustande.

3. Preise

Die Preise für Sprachaufenthalte werden in unseren Prospekten normalerweise in der dem Standort der Schule entsprechenden Landeswährung publiziert.

4. Gebühren

- Dossiergebühr	CHF 50
- Hotel-/Residenz-Vermittlung	CHF 50
- Apartmentvermittlung	CHF 100
- Administrationsgebühr Minderjährige	CHF 50
- Mahngebühr	CHF 20
- Gebühr bei nachträglichen Änderungen, je nach Aufwand	CHF 50 - 300
Verkürzung/Reduzierung Kurs- und Unterkunfts-dauer, Lektionenzahl gelten als Annullation (siehe Punkt 7 & 8)	

5. Bezahlung

Die Rechnung für den Sprachaufenthalt ist spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn zahlbar. Eine Anzahlung ist nicht zu leisten. Ohne ausdrücklichen Wunsch bei der Anmeldung rechnen wir die Landeswährung zum aktuellen Umrechnungskurs (Devisenkurs plus 1,5%) bei der Rechnungsstellung um. Alle Reisearrangements sind innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Schweizer Franken zu bezahlen. Werden Reisen weniger als 30 Tage vor Abreise gebucht, ist der ganze Betrag sofort fällig.

Kreditkarten und Reisechecks werden nicht akzeptiert. Wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, können wir die Buchungen unter Verrechnung der vollen Annullationskosten gemäss Punkt 8 annullieren.

6. Leistungen der Thür Lingua AG

Die Leistungen der Thür Lingua AG sind in Prospekt und Bestätigung umschrieben. Sie entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Leistungs- und Preisänderungen aufgrund von Veränderungen bei den Leistungsträger bleiben vorbehalten.

7. Annullationen

- Abmeldungen bis 6 Wochen vor Kursbeginn	CHF 300
- Abmeldungen bis 2 Wochen vor Kursbeginn	CHF 600
- Abmeldungen 2 Wochen oder kürzer vor Kursbeginn, oder nach Kursbeginn: 100% der (verbleibenden) Kurs- und Unterkunfts-kosten.	

Abmeldungen aus medizinischen oder familiären Gründen (Arztzeugnis nötig) können Sie mit einer unserer Annullationskosten-Versicherungen decken, sofern Sie nicht bereits anderweitig versichert sind.

8. Verkürzungen/Reduzierung der Lektionenzahl

Verkürzungen des Kursdauer oder der Unterkunft und Reduzierung der Lektionenzahl gelten als Annullation (siehe Punkt 7).

9. Beanstandungen

Sollten Sie während der Reise oder des Sprachaufenthaltes mit Leistungen unserer Partner nicht zufrieden sein, so richten Sie Ihre Beanstandung unorzüglich an den Leistungsträger bzw. die Schulleitung. Falls keine Behebung des Mangels zu Ihrer Zufriedenheit erfolgt, wenden Sie sich unverzüglich schriftlich an uns.

10. Versicherungen

Die TeilnehmerInnen sind weder durch uns noch durch die Schulen gegen Krankheit, Unfall, Diebstahl oder Verlust/Beschädigung von persönlichen Sachen versichert. Der/die TeilnehmerIn ist verantwortlich, dass er/sie die Kranken- und Unfallversicherungen an die Bedürfnisse während des Aufenthaltes anpasst und eine Reisegepäck- sowie Annullierungsversicherung abschliesst.

11. Haftung

Thür Lingua AG haftet für die gehörige Vertragserfüllung. Schadenersatz wegen mangelhafter Vertragserfüllung können wir nur leisten, wenn der Mangel sofort beim Leistungsträger bzw. der Schulleitung und anschliessend bei uns angezeigt wurde und innert angemessener Frist keine Beseitigung erfolgte.

Thür Lingua AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf Versäumnisse des Konsumenten, auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt sind oder auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Thür Lingua AG oder der Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte, zurückzuführen ist.

Ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten Schäden haftet Thür Lingua AG mit höchstens dem zweifachen des Gesamtpreises (ausser bei Personenschäden).

12. Weitere Vertragsbedingungen

Mit dem ersten Schultag tritt auch die Hausordnung der vermittelten Schule in Kraft, welche Sie vor Ort erhalten. Die Hausordnung kann bei Thür Lingua AG zum Voraus eingesehen werden.

13. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Wir informieren Sie über Pass- und Visumserfordernisse sowie über die Fristen und die Erlangung dieser Dokumente. Zudem informieren wir Sie über die notwendigen gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

Sie sind aber selbst verantwortlich für die Einholung und die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Verhältnis zwischen Ihnen und Thür Lingua AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz.

Ausgabe 2025.01